

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

01.10.1974

Geschäftszahl

0780/74

Rechtssatz

Werden zu den genannten Tätigkeiten in den genannten Betrieben Personen weiterverwendet, bei denen die erforderlichen Untersuchungen laut dem amtsärztlichen Zeugnis länger als 1 Jahr zurückliegen, ist der strafbare Tatbestand der Übertretung des § 3 der 1. BazAV im Zusammenhang mit § 4 der 2. BazAV erfüllt.